

Bericht/Antwort gem. KV M-V Federführend: 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 20.1 Abt. Kämmerei 60.2 Abt. Planung	Nr.	BA/2020/3580 öffentlich
	Datum:	28.07.2020
	Verfasser:	Spieler, Kornelia
Erweiterung Gleisanschluss Am Haffeld		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Begründung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hansestadt Wismar ist Eigentümerin der Gleisanlagen im Industrie- und Gewerbegebiet Haffeld-Süd und plant, diese um ca. 1.200 m Gleis zu erweitern. Wir möchten Sie mit diesem Bericht über den aktuellen Sachstand informieren.

Zur Stärkung der Wirtschaftskraft in der Region und für die Schaffung von Industriearbeitsplätzen wurden in den 1990er Jahren die Voraussetzungen für spätere Ansiedlungen im Gewerbe- und Industriegebiet Haffeld-Süd geschaffen. Damit sich dieser Industriestandort wettbewerbsfähig entwickeln konnte, wurde auch die Verkehrsinfrastruktur dementsprechend optimiert und auf die Anforderungen an eine Industrieansiedlung ausgerichtet.

Die Hansestadt Wismar hat eine Anschlussbahnanlage errichtet, die allen potentiellen Interessenten zur Nutzung zur Verfügung gestellt wurde. Derzeitig wird die Anschlussbahnanlage von den Unternehmen der Holzindustrie genutzt.

Im Zuge der weiteren Entwicklung des Holzclusters soll ein neues Leimwerk errichtet werden. Aufgrund der daraus resultierenden Verdoppelung der Produktionsmenge mussten auch zwingend die logistischen Möglichkeiten betrachtet und angepasst werden. Für das Leimwerk sind die Transporte per Bahn von essentieller Bedeutung. Ohne den Ausbau des Anschlussgleises ist die Logistik der zukünftigen Rohstoff- und Produktmengen nicht zu realisieren.

Durch eine optimierte Gleisanbindung des Leimwerkes und somit einer weiteren Verlagerung der Verkehre von der Straße auf die Schiene dürfte sich auch die Problematik der Rückstauungen der LKW-Transporte am Haffeld und in den Kreuzungsbereichen zu den jeweiligen Unternehmen entspannen.

Die geplante Gleiserweiterung besteht aus zwei Abschnitten: die zueinander parallel verlaufenden Gleise 1 bis 3 stellen im Wesentlichen die Verlängerung des Gleises 723 dar und dienen vorrangig als Abstell- und Rangiergleis. Das Gleis 4 verläuft parallel zum bereits bestehenden Gleis 750 in Richtung Gewerbegebiet Haffeld-Nord und dient als Vorhaltegleis für die Leimfabrik. Zugleich erfolgt hierüber die Holz- und Brennstoffanlieferung eines Holzunternehmens.

Durch die Erweiterung des Gleisanschlusses werden die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Standortes Haffeld-Süd nochmals verbessert. Neue Arbeitsplätze werden geschaffen bzw. bestehende Arbeitsplätze gesichert.

Nach Rücksprache und in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V hat die Hansestadt Wismar am 15.07.2020 einen Antrag auf Förderung des Vorhabens aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gestellt.

Die für die Umsetzung des Vorhabens notwendigen Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4 der HOAI wurden im Februar 2020 europaweit ausgeschrieben. Für weitere Leistungsphasen wurde eine optionale Weiterbeauftragung in Aussicht gestellt.

Im Ergebnis des Verhandlungsverfahrens wird die Hansestadt Wismar den Auftrag für die Leistungsphasen 1 und 2 an ein Schweriner Büro vergeben. Die Abrechnung erfolgt nach Stundensatz. Die im Rahmen der Vorplanung (Lph. 2) erarbeitete Kostenschätzung für das Vorhaben bildet im weiteren Verlauf die Grundlage für die Beauftragung der Leistungsphasen 3 und 4 der HOAI.

Nach Vorlage der Genehmigungsplanung (Lph. 4) wird diese durch die Hansestadt Wismar beim Eisenbahn-Bundesamt bzw. beim Landesbevollmächtigten für Bahnaufsicht zur baufachlichen Prüfung eingereicht. Erst mit Bestätigung der Planung und der Bestätigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns durch das Wirtschaftsministerium in Schwerin werden weitere Leistungsphasen der Option gezogen.

Unter der Voraussetzung, dass alle weiteren eisenbahntechnischen und behördlichen Genehmigungen vorliegen, ist Baubeginn in 2021 geplant.

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)